

Art. 21 Folgeänderungen

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 2024/2025) vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114, BayRS 630-2-26-F), das durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 5 wird aufgehoben.
2. Art. 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „ , Außerkräftreten“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 wird aufgehoben.